

Volks-Zeitung

Zwangsinnung und Preiszwang.

Ein zweifelhafte Schwert.

Unter den sozialpolitischen Fragen, mit denen der Reichstag in der laufenden Session sich wird befassen müssen, befinden sich auch Anträge auf Änderung des § 100g der Reichsgewerbeordnung. Die Anhänger der Zwangsinnungen und viele Handwerkerfreunde haben bereits seit mehreren Jahren ihre Bemerkungen mit diesem Paragraphen an den unabhängigen Stellen zum Ausdruck gebracht. Der Reichstag hat sich bisher nicht geäußert, ihrer scharfen Beharrlichkeit ist es aber gelungen, allmählich so viel Anhang zu erwerben, daß jetzt die Nationalliberalen und die Wirtschaftliche Vereinigung in Anträgen an den Reichstag die Wiedereinführung von Zwangsinnungen anregen.

Der zur Diskussion gestellte § 100g lautet: Die Innung darf ihre Mitglieder in der Festlegung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden nicht beschränken. Entgegenstehende Beschlüsse sind unzulässig.

Der Zweck dieser Bestimmung ist dem Zwangscharakter der Innungen angepaßt; er soll die Ausbeutung des Innungszwangs auf Preisveränderungen und Vergleichen verhindern, in der Innung als ein Gebot der Pflicht, sich nicht in ungewollter Unterwerfung unter solche Beschlüsse knüpfen dürfte, die das subjektive Ermessen des Gewerbetreibenden in seinen Händen liegen. Es soll mit dem erwähnten Verbotssatz Paragraphen den Handwerker auch innerhalb der Innungen freierem Verwehren werden, über Preise und Lieferungsbedingungen sich zu verständigen, nur die Innung als solche soll in dieser Beziehung keine Diktatur ausüben, weil ihre Mitglieder an sie gebunden sind, demnach nicht nach Belieben aussteigen können, wenn ihnen die Innungsbeschlüsse nicht gefallen.

Vor zehn Jahren noch waren der Reichstag und die Regierung darin einig, daß man die Gewerbebeschränkungen nicht zwingen dürfe, sich Preisvorschriften zu fügen, wenn der Austritt aus der Innungsinnung nicht zulässig sei. Die freien Innungen dürfen derartige Vorschriften erlassen, weil ihre Mitglieder nicht daran gebunden werden können, der Korporation Beistand zu leisten.

Das Streben der Zwangsinnungen nach einer Ausdehnung ihres Machtbereichs ist andererseits verständlich. Sie wissen, daß sie durch die zwangsweise Durchführung der Preisermittlung vielen Handwerklern zu Schaden sein würden, wenn ihnen eigenen Vorteil durch die Durchführung zuzuschreiben. Der Gedanke eines solchen Preisstillschweigens in Handwerkerkreisen heute für sehr gefährlich, zumal die Erfolge der Großindustrie mit den Einzelhändlern und Kartellen zur Nachfolge anzuregen. Dennoch erhebt die glatte Streichung des § 100g als ein gewisses Schicksal, dessen Ausführung zeitlich zu verzögert werden sollte. Die erzwungenen Einheitspreise wären bei solchen Arbeiten, die besondere Gediegenheit und individuelle Behandlung erfordern, nicht innezuhalten. Die Anträge für den Reichstag sind daher auch mit einiger Vorsicht auszusprechen. In ihnen wird die Aufhebung des § 100g zunächst nur für solche Handwerke gefordert, die nach dem Charakter des Handwerksmerkmals hierzu geeignet sind; auch sollen die Aufsichtsbehörden bei der Ansetzung der Preisbestimmungen mitwirken. Man denke! Die Aufsichtsbehörden! Also soll die Bureaufkratte, die das Handwerk nicht kennt, über die Preisfestsetzungen entscheiden! Kann es etwas Bedenklischeres für den Gewerbetreibenden geben, die etwas auf die Fachverständigen halten, daß sie sich hier unter die Bureaufkratte beugen wollen?! Wenn sie eine Preispolitik der geschicktesten Art treiben wollen, dann sollen sie wenigstens die Bureaufkratte aus dem Spiele lassen!

Neue Wahlrechtsdemonstrationen

in Frankfurt a. M. und Breslau.

Müdig und wütend haben gestern nachmittag die Frankfurter Arbeiter in der Form des Galatheastricks gegen das Verhalten der Polizeibehörde am 17. Februar demonstriert.

Die sozialdemokratische Parteileitung hatte 12 öffentliche politische Versammlungen einberufen, in denen abstrakte Protest erlassen wurde gegen das polizeiliche Vorgehen am 17. Februar. Das Thema lautete: 'Der trägt die Verantwortung für die Vorgänge am 17. Februar?' In sämtlichen Versammlungen wurde die Hauptforderung an den Straßennutzer auf das Vorgehen der Polizei gehalten. Die Versammlungen waren, wie gemeldet, schon auf 4 Uhr nachmittags einberufen, da die Sozialdemokraten besorgen wollten, daß kein Janagel, sondern nur Angehörige des Arbeiterstandes und bürgerliche Elemente an den Protestversammlungen teilnehmen. Die Parteileitung hatte Ober gegeben, nach den Versammlungen keinerlei Demonstrationen zu veranstalten, und die einzelnen Versammlungsleiter hatten den strikten Auftrag, die Versammlungsbeschlüsse von jeder Demonstration fernzuhalten. Auch die sozialdemokratische Parteileitung hatte dringend vor dem Verzuge einer Demonstration gewarnt. Die Versammlungen waren außerordentlich stark besucht. Es wurde überall eine Resolution angenommen, in der scharfer Protest gegen das Vorgehen der Polizei am 13. und 17. Februar eingeleitet wird. Die Polizei habe durch ihr Vorgehen den Beweis erbracht, daß sie in ihrer Zusammenfassung und in ihrer Leitung sich über den Willen der Schlichter der Bevölkerung zu benehmen nicht bemüht sei. Die Polizeibehörde hätten in der leichtfertigen Weise das Leben der Bürger bedroht. Man werde nicht eher ruhen, bis das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht zum ursprünglichen Standtage eingeführt sei.

Am Schluß der Versammlungen wurden die Teilnehmer an den Ausgangspunkten der Versammlungsstellen von Parteileitern empfangen und sofort in die Seitenstraßen dirigiert, so daß nur ein ge-

ringer Zeit, der sich diesmal nicht als Zug formierte, die Zeit passierte. Nur auf der Kaiserstraße kam es zu einem kleinen Zusammenstoß, der ohne Folgen verlief. Von den Straßen war die gesamte Schußmannschaft zurückgezogen, um nicht durch ihr Erscheinen Anlaß zu Demonstrationen zu geben. Gegen waren fünf Schußmannschaftsleute im Inneren des Volkshauses, in der Hof, im Schauplatz und in anderen öffentlichen Gebäuden für den Notfall postiert. Ein besonders starkes Schußmannschaftsgebot schickte das Reichsamt-Verwaltung. Ein starker Sprühregen trug auch sein Teil dazu bei, daß die Versammlungsteilnehmer sich schnell entzogen.

Man sieht also: Wo sich die Polizei nicht zeigt, da geht alles in schönster Ordnung ab!

Wie uns ein Telegramm aus Breslau meldet, kam es im Anschluß an eine von der Demokratischen Vereinigung in der neuen Straße veranstaltete Wahlrechtsdemonstrationenversammlung, in der Herr v. Gerlach gegen die Wahlrechtsvorlage der Regierung sprach, nach Schluß der Versammlung zu StraßenDemonstrationen. Gegen tausend Personen verhielten, Arbeiter, Arbeiterfreunde und auch Frauen auf das gleiche allgemeine, geheime und direkte Wahlrecht zum Rathaus zu gehen. Auf dem Ring wollten sich ihnen jedoch (warum wird nicht angegeben) einige Schußmannschaftsleute entgegen. Die Schußmannschaftsleute wurde in der Hof durch Schreien und erst nach Mitternacht war die Ruhe in den Straßen wieder hergestellt. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

Die Wahlrechtskompromißerei.

Es bleibt bei der öffentlichen Abstimmung der Wahlmänner!

Die Wahlrechtskommission des Abgeordneten-

siege in ihrer heutigen Sitzung die Beratung des freifinnigen Antrags betreffend die Einführung der geheimen Abstimmung auch für die Wahl der Abgeordneten durch die Wahlmänner fort. Ein Zentrumsmittglied, das in der vorigen Sitzung seine Stellungnahme zu dieser Frage als noch unentschieden bezeichnet hatte, erklärt heute, daß ihm inzwischen klar geworden sei, daß die Abstimmung der Wahlmänner öffentlich sein müsse, damit die Wähler eine Kontrolle über ihren Beauftragten ausüben können. Die geheime Abstimmung eröffne der Korruption Tür und Tor (1); auch sei der Mißbrauch von Kompromissen für die Abgeordnetenwahl gar nicht möglich bei der geheimen Wahl, da die Parteien hierbei ihrer Wahlmänner nicht sicher seien. Der sozialdemokratische Vertreter weist darauf hin, daß die beschlossene geheime Wahl für die Wahlmänner ein sehr geringes Zugeständnis für die Oppositionsparteien sei, wenn die indirekte Wahl mit Wahlmännern beibehalten wird. Es sei ihnen nicht möglich, das Wahlrecht auszugeben, da derjenige, der sich als Wahlmann aufstellen läßt, von vornherein stigmatisiert sei. Das bewirke, daß man überhäupt keine Wahlmänner bekommen würde. Die Preisgabe der direkten Wahl durch das Zentrum sei

Ein Verrat der geheimen Wahl.

Die Sozialdemokraten wollen keinen Fehler ausüben, wie behauptet wird, und deshalb stimmen die Sozialdemokraten auch, um das zu beweisen, für den freifinnigen Antrag auf Einführung der geheimen Wahl bei der Wahlmännerwahl.

Ein Vertreter der Nationalliberalen erklärt, daß er sich übergeben hat, daß der freifinnige Antrag das Richtige ist. Aber die geheime Wahl, welche die Wahlmänner zu wählen müssen, würde diesen Schutz auch auf die Wahlmänner ausdehnen und dafür sorgen, daß sie gegen Terrorismus geschützt werden. Sind die Wahlmänner Vertrauensmänner, so müsse man den Schutz auf sie ausdehnen, und sie aber auftragte, so ist das ganze Wahlrecht hoffnungslos. Man würde in der zweiten Wahl die indirekte Wahl, das Regierungsvorgehen auf Einführung der direkten Wahl wiederhergestellt wird.

Ein freifinniger Redner legt dar, daß die heutigen Ausführungen des Zentrumredners mit ihrer Logik zur Einführung der freifinnigen Wahl einleiten, der direkte Wahl unter Einführung von Kompromissen fordert. Kompromisse könnten auch beim geheimen Wahlrecht abgeschlossen werden, wie das die Reichstagswahlen beweisen. Die jetzigen Beschlüsse hätten überhaupt keinen Wert, wenn das Zentrum zu schwächen würde die Wahlmännerwahl auf dem Stand der Konfessionen nicht weh. Sie hätten dabei nach wie vor die Möglichkeit der Kontrolle der abhängigen Elemente, und darauf komme es den Konfessionen an. Kennzeichnend für die jetzigen Zustände sei, daß das Kompromißangebot angenommen sei, nachdem kurz vorher die Regierung ihre ablehnende Erklärung abgegeben hatte. Nach den Erfahrungen bei der Reichstagswahl glaubten die Konfessionen und das Zentrum offenbar,

der Regierung alles bieten

zu können. Die Konfessionen wollen die indirekte Wahl haben, um auf den Wahlmann einen Druck ausüben zu können. Das geschieht durch die öffentliche Wahl, und das Zentrum hilft dabei. Ein konfessioneller Redner vermahnt sich dagegen, daß hier die Junker die Vorlage nach ihren Interessen gestalten. (Diese Versicherung hat natürlich gar keinen Wert.) Unter den konfessionellen Mitgliedern der Kommission (sind auch Konfessionen und ein Gewerker. Schluß genommen, daß diese nicht volkswirtschaftliche Stimmen) für die Konfessionen habe eben der Beschluß der Majorität vorgelegen, die geheime Wahl einzuführen. Jetzt handle es sich für sie darum, die direkte Wahl aus der Vorlage zu beseitigen. Ein Vertreter des Zentrums führt aus, dem Zentrum liegt vor allem daran, die geheime Wahl zu schaffen. Um diese durchzuführen, müsse man eine große Mehrheit haben, da sonst das Herumhantieren und die Regierung schwerlich nachgeben würden. (Das sind alles bloß Redensarten!) Deshalb wolle das Zentrum das Gesetz so gestalten, daß auch die Konfessionen dem Gesetz zustimmen könnten. Der polnische Vertreter bemerkt, daß zum Beispiel das Zentrum an Oberflächlichem gar nicht unabhängige Männer genug habe,

um die Wahlmännerposten zu besetzen. Dort könnten die Polen und die Grubenbesitzer das Zentrum einfach erdrücken. Es handle im eigenen Interesse, wenn es dafür Sorge, daß die Wahlmänner nicht dem Wahlrecht angeschlossen werden, sondern an dem ganzen Wahlrecht teilnehmen werden können.

Bei der Abstimmung

wird der freifinnige Antrag auf Einführung der geheimen Wahl für die Wahlmänner mit 19 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmen die Nationalliberalen, Freifinnigen, der Sozialdemokrat und der Volks. Der § 22 wird danach in der konfessionellen Abstimmung, monach der Wahl der Abgeordneten durch die Wahlmänner öffentlich erfolgen soll, mit derselben Mehrheit der Konfessionen, Freifinnigen und des Zentrums angenommen.

§ 23 wird in folgender Fassung angenommen: Der gewählte Abgeordnete muß sich über die Annahme oder Ablehnung der Wahl gegen den Wahlmann erklären. Eine Annahmeerklärung unter Protest oder Vorbehalt, sowie die Nichtabgabe einer Erklärung binnen einer Woche, von der Zuteilung der Mandatsrichtigung über die Wahl an gerechnet, gilt als Ablehnung.

§ 24 gelangt in folgender Fassung zur Annahme: Wer die in den Wähler- oder Abstimmungslisten enthaltenen Angaben über die Steuer- oder Einkommensverhältnisse eines Wählers zu anderen als Wahlzwecken öffentlich verbreitet, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Die übrigen Bestimmungen werden nach unbedeutender Debatte nach der Regierungsvorlage angenommen. Es wird ferner beschlossen, die Beratung über die Resolutionen der Nationalliberalen und der Freifinnigen, die von den Freifinnigen und Nationalliberalen eingebracht sind, erst nach der zweiten Sitzung in der Kommission vorzunehmen. Diese soll Donnerstag, 3. März, beginnen und in der darauffolgenden Woche zum Abschluß gebracht werden.

§ 11. Es wird fortgesetzt!

(Nämlich auf der Rieker Welt!)

Aus Kiel schreibt man uns: Bei der Unternehmung des mit Sand beladenen Fuhrwerks eines an den Ausschachtungsarbeiten beteiligten Unternehmers, die am Westert durch Verschüttung von Sande unterhalten wurde, hatte sich heraus, daß unter dem Sande große Mengen Zertener Metall verborgen waren, die auf der Welt gestohlen worden.

Das Ministerium Briand gefährdet?

In der Frage der Einführung der Invaliditäts- und Altersrentenversicherung, die vom französischen Senat in erster Lesung erledigt worden ist, sieht sich zwischen dem Rat und einem großen Teile der sozialistisch-republikanischen Kammerdeputierten eine ernste Differenz entwickeln zu wollen. Wie aus Paris berichtet wird, hat diese Gruppe der sozialistisch-republikanischen Deputierten die Forderung erhoben, der vom Senat in erster Lesung erledigte Gesetzentwurf über die Arbeiterrenten möge im Sinne einer vollständigen Gleichstellung der landwirtschaftlichen und industriellen Arbeiter abgeändert werden. Der Arbeitsminister Viviani hat diese Forderung als unannehmbar bezeichnet. Der Ministerpräsident Briand hat erklärt, er teile durchaus diesen Standpunkt und sei entschlossen, die Verträge zu schließen, welche einen großen Teil der Vorlage abändern würden.

In Kammerkreisen verläutet, daß eine große Anzahl republikanischer Deputierter beschlossen habe, eine Verammlung einzuberufen, die eine wirksame Aktion und Bewegung zum Nutzen des Ministeriums bilden solle. Auf dieser Verammlung werde der Ministerpräsident eine Rede halten, um die Wahlparole und das Arbeitsprogramm der fünften Kammer darzulegen.

Herod abermals verurteilt.

Aus Paris wird berichtet: Der Antimilitarist Herod, Chefredakteur des Blattes 'Guerre sociale', wurde gestern wegen eines Artikels, in dem die Tat des Paphos-Schiffs, der für fünf Jahre ein Polizeibeamter getötet hatte, gepriesen wird, vom Schwurgericht zu vier Jahren Gefängnis und 1000 Francs Geldstrafe verurteilt. Der mitangeflagte Herausgeber des Blattes Raoul wurde freigesprochen.

Die englisch-deutsche Freundschaft.

Wie aus London berichtet wird, wurde dort gestern eine Abordnung des englisch-deutschen Freundschafts-Komitees durch den Prinzen Heinrich von Preußen empfangen. Der Führer der Abordnung hielt dabei eine Ansprache, in der er die Hoffnung ausdramte, daß in Zukunft jeder Grund zum Mißtrauen und Argwohn zwischen England und Deutschland beseitigt werden möge. Prinz Heinrich wies in seiner Rede darauf hin, daß sein Reich preußisch und nicht offiziell Charakter trage. Er stimmte mit den in der Ansprache des Führers ausgeprochenen Freundschaftsgefühlen überein und sei sicher, daß der deutsche Kaiser sich freuen werde, den Inhalt kennen zu lernen. Der Prinz schloß: Ich hoffe aufrichtig, daß Ihre Nation in Zukunft das gleiche Vertrauen zu unserer Regierung und zu unserer Regierung haben wird, das bis zu Ihrem herrlich geliebten und hoch verehrten Herrscher und Ihrer Regierung haben.

Der gräblichen Jurisdiktion befreit sich jetzt der englische Premierminister Asquith angelehnt der gänzlich ungeklärten politischen Lage. Wie aus London berichtet wird, empfangt er gestern eine Abordnung der Radikalen, die ihn ermahnen, nicht irgendeinen Entwurf für eine Reform des Oberhauses in seine das Oberhaus betreffenden Pläne aufzunehmen. Asquith hörte die Deputation aufmerksam an, hat aber, daß die Unterredung in Anbetracht der schwierigen Lage geheim gehalten werden möge.

Konstantinopel, 23. Februar. In Kessa ist ein Verfall festgestellt worden.





Der Marineetat in der Budgetkommission.

Anfolge der zunehmenden Verwendung der Schiffstulchinen soll auch die Reparaturarbeiten... in dem in den Stand gesetzt werden...

Auf der Welt zu Kiel wird ein zweites Schwimmbad gebaut, damit die neue... in dem in den Stand gesetzt werden...

Geschäftliche Notizen

Mit Rücksicht auf die preisliche... in dem in den Stand gesetzt werden...

Reichstag

48. Sitzung am 24. Februar.

Die allgemeine Aussprache beim... in dem in den Stand gesetzt werden...

Handelsteil

Von der Börse. Der Fischer und... in dem in den Stand gesetzt werden...

Kurse gegen 3 Uhr

Table with columns for location (e.g., London, New York), date, and price.

Deutsche Bank

Table with columns for bank name, location, and price.

Abgeordnetenhaus

27. Sitzung vom 24. Februar.

Stat des Ministeriums des Inneren.

Hg. Genl. Wolff (Freil.): Begründungen von... in dem in den Stand gesetzt werden...

Im Abgeordnetenhaus

besteht die Absicht, die... in dem in den Stand gesetzt werden...

Aus d. Kaufmannsgericht

„Der Richter“ als... in dem in den Stand gesetzt werden...

Am Fränkischen Markt

Weizen inländischer... in dem in den Stand gesetzt werden...

Am Mittagsbörse

Weizen inländischer... in dem in den Stand gesetzt werden...

Mittelpreise von Berlin

am 23. Februar 1910... in dem in den Stand gesetzt werden...

Konkurse

Berlin: Nachlass des... in dem in den Stand gesetzt werden...

Kleine Chronik

Zwanzig Jahre unerschuldigt im Gefängnis.

Ein Telegramm aus... in dem in den Stand gesetzt werden...

Eingebrochen und ertrunken.

Aus Stolz in... in dem in den Stand gesetzt werden...

Ein Schicksal in... in dem in den Stand gesetzt werden...

Berliner Ringkämpfe.

Bei den Ringkämpfen... in dem in den Stand gesetzt werden...

Letzte Nachrichten

Wiesbaden, 24. Februar... in dem in den Stand gesetzt werden...

Paris, 24. Februar.

Im Anschluss an... in dem in den Stand gesetzt werden...

London, 24. Februar.

Die dort... in dem in den Stand gesetzt werden...

Witterungsbeobachtungen in Berlin, 24. Februar 1910

Table with columns for time, temperature, wind, and other weather data.

Wetter in Deutschland

Sein Vorübergehen... in dem in den Stand gesetzt werden...

Allgemeine Wetterverhältnisse für Deutschland

Table with columns for location, wind direction, and temperature.

Wetterverhältnisse für Deutschland

am 23. Februar... in dem in den Stand gesetzt werden...

